



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0008/2020		Datum: 09.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Kilianstraße, Ko-Rübenach			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Unterrichtung:

Aufgrund der sehr engen Gebäudestellung sind in der Kilianstraße von der Aachener Straße bis zur Kruppstraße keine nutzbaren Gehwege vorhanden. Fußgänger sind zwangsläufig gezwungen die Fahrbahn mit zu benutzen. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern sind im Abschnitt von der Aachener Straße bis zur Maximinstraße zwei Fahrbahneinengungen zu Gunsten von Gehwegverbreiterungen geplant. Hierdurch entstehen Schutzräume für Fußgänger und durch die ausgeschlossene Fahrzeugbegegnung tritt eine Geschwindigkeitsreduzierung ein. Um das Überfahren der nur mit Rundbordsteinen auszubildenden Fahrbahneinengungen zu erschweren, werden jeweils am Anfang und am Ende der Gehwegverbreiterung Barken bzw. Poller eingebaut.

Im weiteren Verlauf der Kilianstraße bis zur Einmündung der Kruppstraße wird alternierenden Parken zur Geschwindigkeitsdämpfung angeordnet. Jeweils in Fahrtrichtung vor den Parkflächen werden Fertigteilelemente mit Warnbarken eingebaut. Um die Querung der Kilianstraße an der Kreuzung der Maximinstraße zu verbessern werden zwei Fertigteilelemente eingebaut. Hierdurch werden die Fahrzeuge auf die Fahrbahnmitte abgelenkt, es entsteht ein Schutzraum für Fußgänger auf der Talseite und die Kilianstraße kann besser eingesehen werden.

Die Gesamtkosten für den Tiefbau, die Markierung und Beschilderung und die Fertigteilelemente werden auf rd. 30.000 € geschätzt. Die erforderlichen Mittel stehen im konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes zur Verfügung. Eine Beitragspflicht besteht nicht. Die Maßnahmen sollen durch das Jahresvertragsunternehmen in der ersten Jahreshälfte 2020 umgesetzt werden.

Der Ortsbeirat Rübenach hat in der Sitzung am 08.01.2020 die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung ohne Gegenstimme begrüßt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Einschränkung in der Stetigkeit des Verkehrs ist eine geringfügig höhere CO2 Belastung möglich.